

## Aus der Gemeinderatssitzung

### Folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Tektur zum Anbau einer Pellets-Heizanlage an das bestehende Gebäude in Mitterfirmiansreut
  
- Bauantrag Umbau und Sanierung "Altes Zollhaus" zum Bürgerhaus

Der Bauantrag für das „Alte Zollhaus“ wurde bereits am 23.05.2023 in der Gemeinderatssitzung behandelt. Seitens des Bauamtes am Landratsamt Freyung-Grafenau wurden noch weitere Unterlagen angefordert, diese sind wie folgt: Kriterienkatalog, Brandschutznachweis, Gutachten für den Schallimmissionsschutz. Nach Sichtung aller Gutachten mussten Änderungen am Eingabeplan durchgeführt werden. Deshalb wurde seitens des Bauamtes empfohlen, den bereits eingereichten Plan zurückzuziehen und den überarbeiteten Plan mit den geforderten Gutachten neu einzureichen.

### Auftragsvergabe Umbau und Sanierung "Altes Zollhaus"

Für den Umbau des „Alten Zollhauses“ zum Bürgerhaus sind zur Planleistung des beauftragten Architekturbüros Architekturschmiede Unterstützungsleistungen erforderlich. Gem. den Bestimmungen der Richtlinie für die Städtebauförderung und lt. Vorgabe des Amtes für Ländliche Entwicklung sind immer drei Angebote eingeholt worden.

Folgende Bereiche wurden an den günstigsten Bieter vergeben:

- Planungsleistungen Elektrotechnik; Vergabebeschluss

Nigl + Mader, Röhrnbach	64.981,94 €
-------------------------	-------------

- Planungsleistungen HLSK (Heizung, Lüftung, Sanitär, Kühlung); Vergabebeschluss

Ecoplan, Freyung	32.725,00 €
------------------	-------------

- Planungsleistungen Baugrunderkundung (Bodengutachten); Vergabebeschluss

GeoPlan, Osterhofen	2.374,05 €
---------------------	------------

- **Planungsleistungen Bereich Vermessung; Vergabebeschluss**

Feldmeier, Winzer	952,00 €
-------------------	----------

- **Vergabe von Architektenleistungen Leistungsphase 5 bis 8; Vergabebeschluss**

Für den Umbau und die Sanierung des alten Zollhauses zum Bürgerhaus werden die Architektenleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 8 benötigt. Diese Leistungsphasen umfassen die Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe und die Objektüberwachung (Bauüberwachung).

Gem. den Bestimmungen der Richtlinie für die Städtebauförderung und lt. Vorgabe des Amtes für Ländliche Entwicklung sind drei Angebote eingeholt worden.

Architekturschmiede, Kirchdorf im Wald	185.103,07 €
--	--------------

**Mietvertrag Schulverband Haidmühle-Philippsreut für Grundschule am Haidweg**

Im Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung des Schulverbandes Haidmühle-Philippsreut für die Jahre 2010 bis 2020 wird unter Nr. 5.7 festgestellt, dass trotz der Zahlung von Miete kein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Philippsreut und dem Schulverband Haidmühle-Philippsreut für die Grundschule am Haidweg besteht. Der Abschluss eines Mietvertrages wird unter Textziffer 13 gefordert. Die Gemeinde Haidmühle als Vermieter muss also mit dem Schulverband Haidmühle-Philippsreut einen Mietvertrag abschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages, mit dem Schulverband Haidmühle-Philippsreut, für das Gebäude der Grundschule am Haidweg zu.

**Verbesserungsbeitrag Wasserversorgung**

Geschäftsführer Marco Denk informiert über den geplanten Verbesserungsbeitrag.

Die Gemeinde Philippsreut saniert und erweitert ihre Wasserversorgung und investiert hier mehrere Millionen Euro in die Versorgungssicherheit.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist die Gemeinde Philippsreut verpflichtet, diese Investitionskosten nach Abzug der erhaltenen Zuwendungen (RZWas 2018/ RZWas 2021) in Form von Beiträgen bzw. Gebühren auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

In Artikel 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Aufwand für die Herstellung oder die Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten getragen werden muss.

Verbesserungsbeiträge sind ein besonderes Entgelt dafür, dass einem Grundstück durch die Verbesserung einer öffentlichen Einrichtung wie z. B. der Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung ein Vorteil erwächst.

Ein Verbesserungsbeitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich (auch landwirtschaftlich) genutzte bzw. gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, die ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgung haben, oder tatsächlich an der Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

Der Verbesserungsbeitrag berechnet sich nach der Grundstücks- und der Geschossfläche. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Garagen, Stadeln und Scheunen sind beitragspflichtig, sobald sie einen Zugang zum Wohnhaus haben oder tatsächlich an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

Um alle Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu diesem Thema informieren zu können, findet am **Freitag, den 30.06.2023 um 19.00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung** im Gasthaus Pfenniggeiger, Philippsreut statt.